

## Kurie niedergelassene Ärzte

### Rundschreiben

ergeht an alle niedergelassenen ÄrztInnen in Kärnten

Klagenfurt, 22.04.2021  
KAD-Stv. Mag. Mitterdorfer/fa

### Corona-Kurzarbeit

#### **Eckpunkte der Phase IV von 1.4.2021 bis 30.6.2021**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die seit März 2020 vereinbarte Corona-Kurzarbeit hat geholfen, viele Arbeitsplätze zu sichern. Die Sozialpartner haben sich nun gemeinsam mit der Bundesregierung auf eine Verlängerung (Phase IV) bis 30.6.2021 geeinigt.

#### Die Corona-Kurzarbeit Phase IV und umfasst folgende Eckpunkte:

1. Fortführung der Corona-Kurzarbeit zu den gleichen Bedingungen wie in Phase III: die Arbeitszeit kann im Normalfall auf bis zu 30% reduziert werden (in Branchen, die von behördlichen Schließungen betroffen sind, ist auch eine Unterschreitung dieser Mindestarbeitszeit möglich). Die Höchstarbeitszeit beträgt 80%.
2. Entgeltanspruch Kurzarbeitsbeihilfe: Beschäftigte in Kurzarbeit erhalten weiterhin zwischen 80% bis 90% des Nettolohns vor der Kurzarbeit.
3. Es gibt Erleichterungen für vom Lockdown betroffene Branchen, z.B. Entbindung von der Steuerberaterpflicht bei Unternehmen, die im Lockdown sind oder nur für die Zeit des Lockdowns Kurzarbeit beantragen.

Die Sozialpartnervereinbarung/Einzelvereinbarung (samt Beilagen) ist auf der **Homepage** der Ärztekammer für Kärnten unter **Corona&Recht** (<https://www.aekktn.at/corona/recht>) dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Kurienobmann der  
niedergelassenen Ärzte:



(Dr. Wilhelm Kerber)

Die Präsidentin:



(Dr. Petra Preiss)